

Spiel- und Platzordnung des TC Flerzheim 2000 e.V.

§1 Zweck und Zielsetzung

Zweck des TC Flerzheim 2000 e.V. ist die Pflege und Förderung des Tennissports. Die nachfolgenden Regeln sollen sicherstellen, den Spielbetrieb in sportlich fairer und freundschaftlicher Atmosphäre zu gestalten und gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen.

§2 Allgemeine Regeln und Grundsätze

Von jedem Mitglied und Tennisspieler*in sind Rücksichtnahme, Mitverantwortung und Gemeinschaftssinn gefordert.

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber anderen Mitgliedern zur Einhaltung der Regeln Weisungsbefugnis.

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung wird gemäß Satzung verfahren.

Das Spielen auf den Plätzen ist mit absatzlosen Tennisschuhen zwingend vorgeschrieben.

§3 Spielbetrieb

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten. In diesen Zeiten ist das pflichtgemäße Abziehen der Plätze und ggf. das Bewässern enthalten.

Die Spielzeit beginnt nur zur vollen oder halben Stunde.

Vor Spielbeginn haben sich die Spieler*innen über das Platzbuchungssystem einzutragen.

Treffs, wie z.B. Mannschaftstrainings, müssen durch Aushang im Clubhaus oder durch Eintrag ins Platzbuchungssystem langfristig bekannt gegeben werden.

Die jeweils letzten Spieler*innen sind für das Abschließen der Tennisplätze verantwortlich.

Wer als Letzte*r die Tennisanlage verlässt, hat das Clubhaus und das Tor abzuschließen.

§4 Trainerstunden

Trainingszeiten sind mit der/dem Sportwart*in abzustimmen und sind durch Aushang im Clubhaus oder durch Eintrag ins Platzbuchungssystem bekannt zu geben.

Als Trainer*innen sind nur die vom Vorstand benannten Personen zugelassen. Ihren Einsatz regelt der/die Sportwart*in.

§5 Gastspieler

Wenn Plätze frei sind, können Mitglieder mit einem/r Gastspieler*in gegen ein Entgelt von 5,00 € für Erwachsene pro Stunde spielen (Jugendliche spielen kostenfrei).

Vor Beginn des Spiels ist durch das Mitglied eine entsprechende Eintragung in das Gästebuch bzw. ein Eintrag ins Platzbuchungssystem vorzunehmen und anschließend direkt zu bezahlen.

Am Tennissport interessierte potentielle Mitglieder haben das Recht 3 Stunden kostenlos den Platz zu nutzen; sie haben sich im Gästebuch einzutragen.

§6 Instandhaltung der Tennisanlage

Die Tennisanlage erfordert sowohl vor und während der Spielsaison als auch zur Vorbereitung ihrer Stilllegung im Winter Instandhaltungsmaßnahmen, die aus finanziellen Gründen nur zum Teil durch bezahlte Fremdleistungen von Unternehmen oder den/die Platzwart*in geleistet werden können.

Um eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge regelmäßig zu vermeiden, ist es daher erforderlich, dass die Vereinsmitglieder Arbeitsstunden leisten.

Von jedem aktiven Mitglied wird daher die Ableistung von 3 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr erwartet, die nach eigener Wahl im Rahmen anfallender und regelmäßig durch den Vorstand bekannt gemachter Aufgaben erledigt werden können.

Diese 3 Arbeitsstunden müssen bis zum Ende der Saison geleistet werden. Die Arbeitsleistung kann an den vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen bzw. auch unterjährig geleistet werden. Die Art der Arbeitsleistung und der jeweilige Zeitaufwand sind in der ausgehängten Liste im Clubhaus einzutragen.

Wer seine Arbeitsstunden im vollen Umfang leistet, erhält für das Folgejahr eine Gutschrift in Höhe von 30,00 €, die mit dem Jahresbeitrag verrechnet wird.

Flerzheim, März 2023

gez. - Der Vorstand -